



Hausordnung

für die Mittelschule Eichstätt-Schottenau

1. Sauberkeit im Schulgebäude:

Alle Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgrundstückes verantwortlich.
Das Mitbringen von Kaugummi ist wegen der Teppichböden im Schulgebäude strengstens verboten.
Auch das Wegwerfen von Kaugummi auf dem Schulgelände ist untersagt. Abfall muss in die entsprechenden Mülltonnen geworfen werden.

2. Verhalten vor dem Unterricht:

Die Schüler halten sich bis 7:40 Uhr in der großen Pausenhalle im Erdgeschoss auf. Den Anordnungen des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Ein diszipliniertes Verhalten wird von den Schülern erwartet.

Die Lehrkraft, die in der 1. Unterrichtsstunde unterrichtet, ist für die Beaufsichtigung der Schüler ab 7:40 Uhr verantwortlich. Mäntel und Jacken müssen die Schüler an den Garderoben in den Klassenzimmern aufhängen. In den Taschen sollten kein Geld und keine Wertgegenstände verbleiben.
Die Schüler dürfen keine unterrichtsfremden Dinge (Messer, Feuerzeuge, elektronische Geräte, Zigaretten etc.) mit in die Schule bringen. Das Essen im Klassenzimmer ist nicht gestattet.

3. Verhalten in den Klassenzimmern/in den Schulgängen:

Die Schüler müssen sich in den Klassenzimmern ruhig und diszipliniert verhalten.
„Raufen im Spaß“, Herumrennen, Lärmen sowie das Verlassen der Klassenzimmer ist untersagt.
Die Glastüren in den Gängen dürfen nicht mit den Füßen aufgestoßen werden.
Das Laufen in den Gängen und das Sitzen auf den Heizkörpern sind verboten.
Das Betätigen der elektronischen Schalter zum Schließen der Feuerschutztüren ist streng untersagt.

4. Stundenwechsel:

Befindet sich beim Stundenwechsel kein Lehrer im Zimmer, so hat der Klassensprecher im Rahmen seiner Aufgaben für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
Müssen die Schüler in ein anderes Klassenzimmer, so hat dies zügig, ruhig und möglichst geschlossen zu erfolgen.

5. Verhalten während der Pausen:

Die Lehrkräfte schicken alle Schüler in die Pause und sperren den Klassenraum ab. Nach dem Fachunterricht gehen die Schüler unverzüglich in die Pause; ihre Schulsachen können in der Pausenhalle abgelegt oder mit in die Pause genommen werden.
Die Aula ist kein Aufenthaltsort.
Abfälle müssen in die dafür bereitgestellten Abfallkörbe geworfen werden.
Während der Pausen sind das Herumrennen, Raufen, Spielen mit Bällen und Lärmen verboten.
Am Ende der Pausen gehen die Schüler diszipliniert und ohne Umwege in ihre Klassenzimmer zurück.
Beete und begrünte Flächen dürfen nicht betreten werden.
Die Toiletten müssen sauber und ordentlich verlassen werden. Mutwillige Verunreinigungen werden mit Ordnungsmaßnahmen bestraft. Mit den Papierhandtüchern muss sparsam umgegangen werden.

6. Mittagspause und Freistunden:

Ihre Mittagspause und die Freistunden verbringen die Schüler grundsätzlich in der Pausenhalle oder auf dem Schulgelände. Das Verlassen des Schulgrundstückes ist aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht gestattet. Ausnahmen während der Mittagspause regelt der Klassenleiter. In der Pausenhalle darf nur im gefliesten Bereich gegessen werden.

In der Mensa ist während des Essens ein diszipliniertes Verhalten gefordert. Das gebrauchte Geschirr ist an die Theke zurückzubringen. Den Anordnungen des Pächters ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Verhalten nach Unterrichtsschluss:

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle in die Halterungen gesteckt. Das Klassenzimmer ist jeden Tag sauber zu verlassen (Papierfetzen etc.) Die Fenster sind zu schließen. Die Dokumentenkameras sollten abgedeckt und das PC – Fach muss versperrt werden. Bei Unterrichtsende sollen alle elektronischen Geräte (insbesondere Digitale Tafel, PC und Dokumentenkamera) heruntergefahren sowie die Stromversorgung per Hauptschalter ausgeschaltet werden. Ein Aufenthalt im Schulhaus am Nachmittag ohne Aufsicht ist nicht erlaubt.

8. Verhalten an den Bushaltestellen:

Die Schüler müssen sich genau an die Verkehrsregeln halten. Drängeln, Stoßen während des Ein- und Aussteigens sind strengstens verboten. Beschriften oder mutwilliges Zerstören der Unterstellplätze werden mit polizeilichen Ordnungsmaßnahmen geahndet.

9. Umgang mit Schuleigentum

Alle Schüler sind verpflichtet, Mobiliar und Unterrichtsmittel schonend zu behandeln und sich umweltbewusst zu verhalten. Beschädigungen von Schuleigentum müssen von den Verursachern bzw. deren Erziehungsberechtigten bezahlt werden.

10. Rauchen/Alkohol/Handy

Rauchen und der Konsum von Energy Drinks und Alkohol sind auf dem Schulgelände generell untersagt.

Das Mitführen von Handys ist für Notfälle und für die Sicherheit auf dem Schulweg erlaubt.

Die Nutzung von Handys und sonstigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten. Sie müssen während der Unterrichtszeit abgesperrt werden. Nur in dringenden Fällen können Schüler nach Rücksprache mit einer Lehrkraft ihr Handy gebrauchen. Bei Zuwiderhandlungen werden Handys usw. vorübergehend einbehalten.

11. Sonstiges

Die Fahrräder oder Mofas dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden. Das Herumfahren auf dem Schulgelände ist untersagt.

Der Hausmeister ist im ganzen Schulbereich weisungsberechtigt. Er führt während seiner ganzen Dienstzeit die Aufsicht über das Schulgrundstück.

12. Schulverfassung

Grundlage für unser Verhalten ist die Schulverfassung.

In dieser Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. „Spezialfälle“ werden im Geiste eines guten Schulklimas erledigt.